



www.tekit.de

TÜV

TÜV Saarland Standard

**Geprüfter
Datenschutz**

Freiwilliges Prüfzeichen



TÜV Zertifikat für Geprüften Datenschutz

tekit

Telekommunikation & IT-Beratung

TÜV-zertifizierter Datenschutz

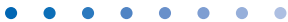
Der Schutz von personenbezogenen Daten ist in der EU durch eine Datenschutzrichtlinie geregelt. In Deutschland ist dies im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) festgelegt. Insbesondere werden die Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Umgang persönlicher Daten, die dazu erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die Rechte und Pflichten von Datenschutzbeauftragten und die Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung geregelt. Datenschutzskandale haben gerade in letzter Zeit den Zweifel aufkommen lassen, ob diese Regelungen ausreichen und ob die gesetzlichen Vorgaben in allen Unternehmen auch ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Um denjenigen Unternehmen, die den Datenschutz vorbildlich umsetzen und leben, eine Möglichkeit zu geben, dies in der Öffentlichkeit und Ihren Kunden gegenüber darstellen zu können, gibt es den „TÜV-zertifizierten Datenschutz“.



Als neutraler und unabhängiger Nachweis wurden dazu von der tekit Consult Bonn, TÜV-Saarland Gruppe, die TÜV-Prüfsiegel „Geprüfter Datenschutz“ und „Überwacher Datenschutz“ entwickelt. Diese Prüfsiegel dokumentieren für Kunden, Partner und Betroffene die Sicherheit ihrer persönlichen Daten und den ordnungsgemäßen Umgang damit. Bei Bedarf können auch technische Einrichtungen und Verfahren hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit zum Schutz von personenbezogenen Daten gemäß anerkannter Standards zertifiziert werden.

Anforderungen



Die Sicherheit personenbezogener Daten basiert zu allererst auf der Art und Weise, welchen Stellenwert ein Unternehmen dem Datenschutz gibt und dies in einem Datenschutzmanagement umsetzt. Erst danach kommt die Frage nach der Umsetzung technischer Maßnahmen und Verfahren. Wie in vielen Bereichen stellt der Faktor Mensch auch hier die höchsten Anforderungen an die Sicherheit eines Systems.

Den Prüfsiegeln „Geprüfter Datenschutz“ und „Überwacher Datenschutz“ liegt ein fest definiertes, praxisgerechtes Prüfprofil zugrunde. Geprüft werden unter anderem:

- Bauliche Anforderungen
- Dokumentation des Datenschutzmanagement
- Technische Anforderungen wie
 - Verschlüsselung
 - Zugriffsregelung
 - Passwortmanagement
 - Outsourcing
- Organisatorische Anforderungen wie
 - Zutrittsregelungen
 - Zuständigkeitsregelungen
 - Zweckbestimmungsfestlegung
 - Datenverarbeitungsprozesse
 - Kontrollmechanismen

Prüfgrundlagen sind:

- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- BSI-Grundschutz (in Teilen)
- ISO 27001 (wo zutreffend)
- Datenschutzchecklisten des TÜV
- Branchenspezifische Gesetze und Regelungen
- Vertraglich festgelegte Regelungen

Das Verfahren der Zertifizierung



1. Zertifizierungsfähig sind Eigenschaften von Produkten und Dienstleistungen, die objektiv messbar und reproduzierbar sind:
 - Produkt- und Dienstleistungsmerkmale
 - Anforderungen an Mitarbeiterqualifikation und Technologie
 - Ergebnisse von Tests/Audits
 - Gutachten
 - Prozesse (Betriebs- und Beratungskonzepte)
 - Ständige Überwachung von Produkten und Dienstleistungen
2. Die Prüfgrundlagen werden schriftlich festgelegt, und Sie erteilen nach Vorlage eines Angebotes einen Auftrag.
3. Die Prüfungen erfolgen durch neutrale Sachverständige der tekit Consult Bonn GmbH.
4. Sie erhalten einen Testbericht über die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen und Bewertungen.
5. Bei positivem Ergebnis wird ein Zertifikat erteilt. Dieses gilt im Regelfall für ein Jahr. Damit verbunden ist das Recht zur Nutzung des TÜV-Prüfsiegels.
Es wird das Prädikat „TÜV geprüft“ zusammen mit einem Prüfmerkmal vergeben. Bei permanenter Überwachung kann das Prädikat „TÜV überwacht“ vergeben werden.

Profitieren Sie vom hohen Bekanntheitsgrad der Marke „TÜV“. Laut der „abs Marktforschung“ Studie (April 2006) liegt dieser bei 98,7 %.

Durch den Einsatz des TÜV-Prüfsiegels in der Anzeigen- oder Plakatwerbung steigt die Aufmerksamkeit der Betrachter um bis zu 50 %.
(Quelle: Studie „Schubkraft für Marken“, August 2004)

Vom TÜV ausgezeichnete Qualität



Seit 2000 bietet die **tekit Consult Bonn GmbH** Dienstleistungen im Bereich der TK und IT an. Das TK/IT Spezialunternehmen der TÜV Saarland Gruppe prüft auf bewährte Sicherheitsprofile und definierte Standards hin, z. B. ISO, BSI, ITU, ETSI oder Bundesnetzagentur und führt Unternehmen zur TÜV-Zertifizierung.

Viele Unternehmen lassen sich inzwischen freiwillig regelmäßig überwachen, um so ihre Produkt- und Servicequalität ihren Kunden gegenüber durch die unabhängige Institution TÜV Saarland Gruppe nachzuweisen.

Die Prüfsiegel des TÜV Saarland stehen für eine neutrale Bewertung von Verfahren und Produkten und kennzeichnen die Qualität von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen.

In den sonst oft sehr kritischen Fachzeitschriften und den entsprechenden Internetforen wird das TÜV-Saarland-Prüfsiegel inzwischen nicht nur als Standard anerkannt, sondern sogar oft als Referenz herangezogen. Als Gerichts- und Parteigutachter sind die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der **tekit Consult Bonn GmbH** gefragte Experten an vielen deutschen Gerichten.

Das Prüfzeichen „Geprüfter Datenschutz“ dient als Nachweis für ein ordnungsgemäßes und funktionierendes Datenschutzsystem.

Der „Überwachte Datenschutz“ wird vergeben, wenn eine permanente externe Überwachung durch den TÜV durchgeführt wird und somit die Nachhaltigkeit einmal eingeführter Maßnahmen überwacht wird.

Es können sowohl komplette Firmen, vollständige Datenverarbeitungsprozesse oder Teilprozesse zertifiziert werden.



tekit.

Telekommunikation & IT-Beratung

tekit Consult Bonn GmbH

TÜV Saarland Gruppe

Alexanderstraße 10 • D-53111 Bonn

Tel.: +49 228 60 88 9-0 • Fax: +49 228 60 88 9-20

E-Mail: info@tekit.de • Internet: www.tekit.de